

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 5539
Ausführung: T
Radgröße nach Norm: 5 1/2 J x 13 H2
Einpresstiefe: 38 mm
Zul. Radlast: 440 kg
Gewicht eines Rades: 5,6 kg

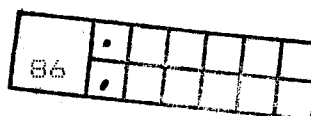
I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern
Gewinde M12x1,5, die vom Hersteller mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 57,1 durch eingeklebten Zentrierring auf 54,05 + 0,1 mm reduziert
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder ist folgende Kennzeichnung erhaben eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 5539
Radgröße: 5 1/2 J x 13 H2
Einpresstiefe: e 38
Lochkreisdurchmesser: 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B. Februar 1986 in Form von:



I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Toyota, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Aufl. u. Hinw.
E8	!A11, B11, A14!	!Corolla	!D 177	!155R-13	!1-6, 7, !8, 9
	!B14, A22, B22!			!175/70R13	
	!A33, B33, B41!			!185/65R13	
	!B45, A52, B52!				
	!A63, B63, A72!				
	!B72				
E8B	!A11, B11, A12!	!Corolla DX,	!D 774		
	!B12, A15, B15!			!GL, DT	
	!A23, A34, B34!				
	!A44, B44				
T15	!A11, B11, A22!	!Carina II	!D 383	!165R-13	!1-6, 9
	!B22, A13, B13!			!175/70R13	
	!A31, B31, A33!			!185/70R13	
	!B33, A44, B44!				
	!A45, B45, A52!				
	!B52, A61, B61!				
	!B66				

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile-43GS/11,5 DIN 7760 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Durch Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 herzustellen.
8. Auf ausreichende Abstand zur Kunststoffverkleidung im Radhaus hinten links ist zu achten.
9. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Handlingsprüfungen wurden im leeren und beladenen Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

Ein Fahrwerksfestigkeitsnachweis war nicht erforderlich, da die Spurweitenänderung kleiner 2 % .

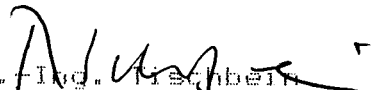
IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-3 und ist nur als Einheit gültig.

Wigshafen, den 11. Februar 1988



Ing. 
anerkannter Sachverständiger